



Stadt Bad Dürkheim 16. Okt. 2015					I
					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

13.10.2015

111

Bauamt der Stadtverwaltung
- Frau Petra Müller -
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim

Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“

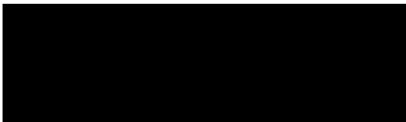
Sehr geehrte Frau Müller,

bezugnehmend auf den Unterrichts- und Anhörungstermin am 12.10.2015 habe ich folgende Anmerkungen:

1. Welche Bedeutung haben meine Eingaben?
2. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Erweiterung des Buswendeplatzes durch Befahren der Sonnenwendstraße mit großen Fahrzeugen und Bussen ist welche Verbesserung der Parksituation im Bereich Halsbergstraße bis Klinik vorgesehen?
3. Die Erweiterung des Buswendeplatzes kann sehr wohl auch unter Erhalt der Eiche erfolgen, dadurch dass man mit auch größeren Fahrzeugen um die Eiche herum fährt.
4. Welche Kriterien wurden für die Erstellung der grünen Flächen (Bezeichnung?) verwendet? Bekannt ist mir: das Aufkommen eines unbebauten Waldsaums, die Steilheit des Geländes, der Schutz der bestehenden Sandsteinmauern und die Größe der Grundstücke. Gibt es noch weitere Kriterien?
5. Welche Nutzung der grünen Flächen bleibt für die Eigentümer erhalten?
6. Welche Entlastung und Entschädigung ist für die Eigentümer durch die Nutzungseinschränkung von Teilen ihrer Grundstücke und deren Wertverlust vorgesehen.

Da ich mich bis zum 17.11.2015 im Ausland befinde, bitte ich um eine Stellungnahme bis zum 16.10.2015. Weiterhin bitte ich - entgegen der Vorgabe bis Mitte November - auch noch am 17.11.2015 weitere Eingaben machen zu können.

Mit freundlichem Gruß



Müller, Petra

Von: Friedrich, Dirk im Auftrag von Stadtverwaltung
Gesendet: Freitag, 20. November 2015 10:14
An: Müller, Petra; Petry, Dieter
Betreff: WG: Bebauungsplan Sonnenwendstraße

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. November 2015 09:59
An: Stadtverwaltung
Betreff: Bebauungsplan Sonnenwendstraße

Frau Petra Müller, Stadtbauamt

Bebauungsplan Sonnenwendstraße

Sehr geehrte Frau Müller,

() Hiermit nehme ich Stellung zu dem Bebauungsplan Sonnenwendstraße:

Die im Bebauungsplan grün gekennzeichneten und als nicht überbaubare Grundstücksflächen bezeichneten Flächen sind als solche nicht überall nachvollziehbar.

Unter Bezugnahme auf das Grundstück 15/13 stelle ich fest, dass dieses Grundstück als komplett überbaubare Grundstücksfläche gekennzeichnet ist.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Fläche in einem naturnahen Zustand mit standortgerechten Pflanzen. Diese Fläche ist Lebensraum von geschützten Reptilien (Schlingnatter, Mauereidechse, Blindschleiche, Smaragdeidechse) und somit auf seiner ganzen Fläche als Bautabuzone auszuweisen.

Außerdem stellt diese Fläche in Angrenzung an das Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Hinterberg“ einen Retentionsraum dar.

Das Grundstück wurde seinerzeit mit Abraummateriale vom Bau der Sonnenwendklinik verfüllt und ist schon deswegen für eine Bebauung ungeeignet.

Das Grundstück 15/13 kann deshalb nur als private Grünfläche genutzt werden.

()
Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Müller, Petra

Von: Müller, Petra
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2015 10:56
An: 'Timo Niendorf (t.niendorf@mww-ingenieure.de)'
Betreff: Bebauungsplan "Sonnenwendstraße"
Anlagen: 201510201634.pdf

Hallo Herr Niendorf,

Ich hatte gestern ein Gespräch mit [REDACTED] ist Eigentümer des Grundstückes Sonnenwendstraße 71 (war früher 75), sein Gebäude ist im Katasterplan nicht vollständig eingetragen, eine Baugenehmigung liegt und nicht uns vor (vielleicht bei der Kreisverwaltung). Anbei aber ein Plan der laut [REDACTED] die richtige Größe des Gebäudes darstellt. Dies sollten wir im Bebauungsplan berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Petra Müller

([REDACTED]) - Stadtplanung einschließlich Raumordnung

Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Mannheimer Str. 24

67098 Bad Dürkheim

Tel.: +49 (6322) 935 211

Fax: +49 (6322) 935 246

E-Mail: petra.mueller@bad-duerkheim.de

Internet: www.bad-duerkheim.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo.- Do. 8 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr

und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Dienstag, Donnerstag 7:30 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr bis 13 Uhr

-----HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER-----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Adressat/in sein oder diese Nachricht fälschlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this messages including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.

Sonnenwendstraße 76 / 67098 Bad Dürkheim

Tel. [REDACTED]

Per Fax: 06322 935 246

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
z. H. Frau Müller
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

11.11.2015

Entwurf Bebauungsplan Sonnenwendstraße

Sehr geehrte Frau Müller,

zu der am 12.10.2015 durchgeführten Informationsveranstaltung nehme ich wie folgt Stellung.

Was es aus meiner Sicht unbedingt zu verhindern gilt ist der Bau eines Buswendeplatzes der es erlaubt, dass große Busse die Straße befahren können. Die Fahrgastzahlen der letzten Jahre zeigen, dass für große Busse überhaupt kein Bedarf besteht.

Die Sonnenwendstraße, die erst vor relativ kurzer Zeit neu erstellt worden ist, zeigt schon heute große Verschleißerscheinungen in Form von Fahrbahnwellen quer zur Fahrbahn. Es ist absehbar, dass bereits mittelfristig wiederum größere Instandhaltungsmaßnahmen auf Kosten des Steuer- und Abgabenzahlers anstehen werden.

Ursache des schnellen Verschleißes sind

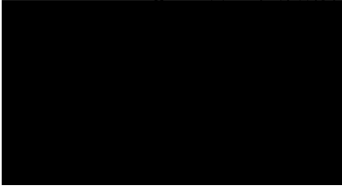
- Schwere LKW, wobei ein LKW nach Auffassung von Verkehrsexperten die mehrtausendfache Belastung im Vergleich zu einem PKW ausmacht. Hier wäre zu prüfen, ob nicht ein teilweises Verbot von schweren LKW angeordnet werden kann (Ausnahme Müllfahrzeuge).
- die hohe Geschwindigkeit, mit der die PKW in den einzelnen Abschnitten der Straße unterwegs sind. Die meisten PKW überschreiten das Tempolimit um ca. 20 bis 30 km/h, teilweise sogar noch mehr.

Begünstigt wird das dadurch, dass Fahrzeuge mit automatischer Tempolimiterkennung ab dem Heckenpfad eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h und nicht von 30km/h anzeigen.

Das wäre sehr leicht zu verhindern, indem man Tempo-30-Schilder direkt nach dem Heckenpfad und nach der Halsbergstraße anbringt.

So gesehen und aufgrund der Enge der Straße sollte jedem daran gelegen sein den Verkehr mit großen Bussen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bad Dürkheim					I
04. Dez. 2015					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

Anlage 2.5

Sonnenwendstraße 57
67098 Bad Dürkheim

Sonnenwendstraße 57 | 67098 Bad Dürkheim

Durch Boten
Stadtverwaltung
Mannheimer Straße 24
Frau Müller, Bauamt
67098 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den 30. 11. 2015

Neuer Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“ Hier: Grundstücke Flur Nr. 6705/2 und 6705/3

Sehr geehrte Frau Müller,

die Stadt Bad Dürkheim erstellt einen neuen Bebauungsplan für das Gebiet „Sonnenwendstraße“.

Auslöser hierfür war der geplante Verkauf und die nachfolgende Bebauung eines Grundstückes im Bereich der Sonnenwend-Klinik. Die Stadt wollte vermeiden, dass es, was anhand des bis anhin gültigen Bebauungsplanes wohl möglich gewesen wäre, zu einer vielstöckigen Bebauung, ähnlich z. B. des „Bau 2000“ oder der Klinik selbst, gekommen wäre.

Diese Absicht ist grundsätzlich unterstützenswert.

Es ist aber nicht nachzuvollziehen, dass nun im Zuge einer neuen Überplanung der Sonnenwendstraße, auch weit unterhalb dieser Zone, den Anwohnern die grundsätzliche Möglichkeit einer weiteren moderaten Bebauung ihrer Grundstücke, die teilweise bis zu 1.500 qm und größer sind, verwehrt werden soll; zumal eine mögliche Bebauung mit einem Einfamilienhaus um Welten von dem entfernt wäre, was die Stadt aus löblichen Gründen zu verhindern trachtet.

Ich erhebe deshalb hiermit Widerspruch gegen diesen Plan.

Insbesondere unser betroffenes Grundstück 6705/2, unterhalb der von der Sonnenwendstraße abzweigenden Sackgasse, ist zudem von der Umgehungsstraße her, aber auch von der Stadt aus, überhaupt nicht zu sehen. Abgesehen davon, würde eine mögliche Bebauung mit einem Einfamilienhaus keinesfalls das Gesamtbild stören, was z.B. mit dem „Bau 2000“ der Fall ist und was nun neu verhindert werden soll.

Das ist überhaupt nicht vergleichbar.

Zudem bestehen für das Haus Sonnenwendstr. 57 bereits 3 Stellplätze bzw. Garagen.

Damit sind wir bei dem gegenüber der Sackgasse liegenden Hanggrundstück 6705/3, welches sich ebenfalls in unserem Besitz befindet und auf welches ich möglicherweise 4 Stellplätze bzw. Garagen bauen möchte.

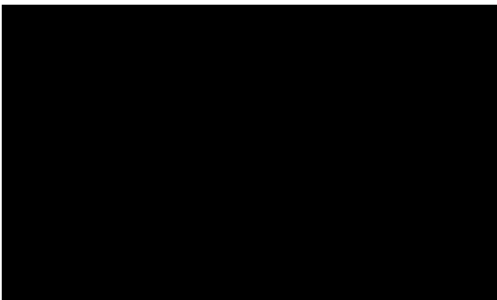
Eine Möglichkeit, zusätzliche Stellflächen bzw. Garagen in der Sonnenwendstraße zu schaffen, sollte ohne Zweifel nicht nur erlaubt, sondern auch sehr wünschenswert sein.

Die Stadt Bad Dürkheim hat sich auf meine diesbezügliche Bauvoranfrage bereits 2013 hierzu geäußert. Man wolle zwar keine zusätzlichen Flächen aus dem Besitz der Stadt an uns verkaufen, aber eine Bebauung in einer bestimmten (Längs-) Anordnung auf ausschließlich unserem Grundstück sei durchaus möglich. (Schreiben der Stadt vom 17.06.2013).

Sehr geehrte Frau Müller, in der heutigen Zeit, wo viele, auch Städte und Kommunen, dringend neue Wohnflächen suchen, sollte ein solch neuer Bebauungsplan mit Augenmaß erfolgen und, wenn auch in guter Absicht, nicht gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Ich bitte deshalb darum, eine mögliche Bebauung der Grundstücke 6705/2 und 6705/3 zuzulassen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen.



24 3.77 24

25.00.14

Anlage 2.5

